Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage" c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) "Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage", Verf. Nr. 3002 Q

I. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens "Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage" findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

19.05.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr

im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde, Raum 121

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 03317042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

19.05.2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde, Raum 121

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 03317042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage"

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

erhoben werden.

Fürstenwalde, den 26.03.2021

gez. i. V. Claudia Hartstock

Petra Stahl Vorstandsvorsitzende